



2013 Newsletter Nr. 2

## Personalkosten in Ungarn

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Ausgabe widmen wir den Personalkosten aus der Sicht des Arbeitgebers. Wir geben Ihnen wichtige Informationen über folgende Themen:

- 1) Mindestlöhne in Ungarn ab Januar 2013
- 2) Arbeitgeberanteile
- 3) Arbeitnehmeranteile und Einkommensteuer
- 4) Einige Tipps, wie Arbeitgeber an Personalkosten sparen können

Péter Suri

WP, StB

Moore Stephens Hunaudit 2000

Wirtschaftsprüfungs- und  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH

H-1027 Budapest, Kapás u. 11-15

Tel 00 36 1 326 0234

[p.suri@moorestephens.hu](mailto:p.suri@moorestephens.hu)

[hunaudit.moorestephens.com](http://hunaudit.moorestephens.com)

**1) Der gesetzlich Mindestlohn** in Ungarn für ungelernte (unqualifizierte) Mitarbeiter ab 1. Januar 2013 beträgt Brutto **98.000 HUF/Monat**. Die entsprechenden Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteile sowie die Einkommensteuer zeigt Ihnen die folgende Tabelle. Der gesetzliche Mindestlohn für **gelernte Facharbeiter** ( zum Beispiel Schreiner, Elektriker, usw. ) beträgt ab 1. Januar 2013 Brutto **114.000 HUF/Monat**. Hierzu habe ich keine Tabellen vorbereitet, aber Sie können mit den gleichen Sätzen kalkulieren, welche aus den beigefügten Tabellen ersichtlich sind.

## 2) Arbeitgeberanteile

2013	HUF
<b>Mindestlohn Brutto/Monat</b>	<b>98.000</b>
Sozialversicherung (Szociális adó 27%)	26.460
Fachausbildungsabgabe (Szakképzési hozzájárulás 1,5%)	1.470

## 3) Arbeitnehmeranteile und Einkommensteuer

2013	HUF
<b>Mindestlohn Brutto/Monat</b>	<b>98.000</b>
- Abzüglich Einkommensteuer 16% (Személyi jövedelemadó)	15.680
- Abzüglich Arbeitnehmeranteil Rentenversicherung staatliche Rentenkasse (10%) (Nyugdíjjárulék-Állami)	9.800
- Abzüglich Arbeitnehmeranteil Krankenversicherung (4% + 3% (Egészségbiztosítási járulék)	6.860
- Abzüglich Arbeitnehmeranteil Arbeitslosenversicherung (1,5%)(Munkaerő-piaci járulék)	1.470
= Netto	64.190

#### 4) Einige Tipps, wie Arbeitgeber an Personalkosten sparen können

##### a) Beschäftigen Sie Mitarbeiter im Alter von unter 25 Jahren

wenn Mitarbeiter im Alter von unter 25 Jahren beschäftigt werden, muss der Arbeitgeber auf das Brutto Gehalt (die Regelung kann nur bis Brutto 100.000/HUF/Monat angewendet werden) um 14,5% weniger Sozialversicherung abführen (anstatt 27% nur 12,5%). Hierzu schauen Sie sich bitte die 2 beigefügten Tabellen über Mindestlöhne 2013 als Orientierungshilfe an.

##### b) Beschäftigen Sie Mitarbeiter im Alter von über 55 Jahren

Wenn **Mitarbeiter im Alter von über 55 Jahren** beschäftigt werden, muss der Arbeitgeber auf das Brutto Gehalt (die Regelung kann nur bis 100.000/HUF/Monat angewendet werden) ebenso um 14,5% weniger Sozialversicherung abführen (anstatt 27% nur 12,5%).

##### c) Beschäftigen Sie Arbeitslose oder Mütter mit kleinen Kindern

Wenn **dauerhafte Arbeitslose oder Mütter mit kleinen Kindern** beschäftigt werden, gibt es in den ersten 3 Jahren der Beschäftigungszeit erhebliche Erleichterungen bezüglich Arbeitgeberanteile. (Ähnlich wie Punkt a) und b) nur mit einigen zusätzlichen Auflagen.

##### d) Beschäftigen Sie ungelernete Mitarbeiter zwischen 25 und 55 Jahren

Wenn Mitarbeiter zwischen 25 und 55 Jahren **ohne jegliche Fachausbildung** (also ungelernete Mitarbeiter) beschäftigt werden, muss der Arbeitgeber auf das Brutto Gehalt bis (die Regelung kann nur bis 100.000/HUF/Monat angewendet werden) um 14, 5% weniger Sozialversicherung abführen (anstatt 27% also nur 12,5%).